

Sozialdemokratische Partei Deutschlands Fraktion Dillenburg

Vorsitzender: Wilhelm Werner

Ströherstraße 24

35683 Dillenburg

Tel.: 02771/33842

Email: w.werner.dil@googlemail.com



SPD Fraktion Dillenburg, Ströherstr. 24, 35683 Dillenburg

Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Rathausstraße 7

35683 Dillenburg



Dillenburg, den 6.4.2021

Antrag für die Stadtverordnetenversammlung am 22.4.2021

Betr.: Wahlwerbung der Parteien und Wählergemeinschaften in Dillenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Stadtverordnetenversammlung am 22. April 2021 stellen wir folgenden Antrag:

Die Wahlwerbung der Parteien in der Stadt Dillenburg und den Stadtteilen wird auf feste Standorte und Genehmigungszahlen begrenzt. Dazu werden in der Kernstadt vier Plakatwände und in den Stadtteilen jeweils eine Plakatwand aufgestellt, die von jeder Partei mit einem Plakat belegt werden kann. Zusätzlich kann jede Partei im gesamten Stadtgebiet maximal an 30 öffentlichen Standorten Plakate anbringen sowie 10 Banner an den genehmigten und von der Verwaltung benannten Standorten (je 1 in den Stadtteilen und 3 in der Kernstadt). Die Bannmeile rund um die Wahllokale wird von 10 Metern auf den ursprünglichen Abstand von 20 Metern hochgesetzt.

Begründung:

Wahlkampf in der Corona Krise erfolgte überwiegend digital und über Banner und Plakate. Im Rahmen der Kommunalwahl 2021 ist es durch fehlende Begrenzung der Plakatierungsmöglichkeiten zu nachträglichen Änderungen der Sondernutzungserlaubnissen, die den Parteien durch das Ordnungsamt zugestanden worden sind, gekommen. Die ursprünglich klaren Regelungen wurden dabei an offensichtliche Gegebenheiten durch z.T. übermäßige Plakatierung „angepasst“. Es ist davon auszugehen, dass dies insbesondere deshalb geschehen ist, weil es derzeit keine numerischen Angaben und räumlich festgelegten Bereiche für die Plakatierungen gibt. Wilde und übermäßige Plakatierungen im Stadtgebiet führt jedoch nicht zwangsläufig zu mehr Wählerstimmen, dafür aber zu einer kurzfristigen Verunstaltung des Stadtbildes, insbesondere wenn auch historische Laternen u.ä. in die Plakatierung einbezogen werden. Dies ist etwas, was sich Dillenburg im Rahmen seines touristischen Nutzungskonzepts nicht leisten sollte. Dazu kommt der Aspekt der Umweltunverträglichkeit. Alle Plakate und Banner sind Einwegprodukte und letztlich aufgrund der Chemie, mit der die Farbe aufgebracht wird, Rest- bzw. Sondermüll. Im Rahmen von Nachhaltigkeit kann es nicht sinnvoll sein, diesen Müll für den Zweck eines Wahlkampfes in unbegrenztem Ausmaß zu produzieren. Trotz aller Sorgfalt werden auch die Reste der Plakatierungsaktionen wie abgerissene Plakatreste, Kabelbinder u.ä. nicht immer überall entfernt, daher erscheint es sinnvoll, die

Plakatierung auf feste Orte zu begrenzen, um diese sauber und ordentlich halten zu können. Das wichtigste ist die Chancengleichheit für alle wahlkämpfenden Parteien. Um zu vermeiden, dass es zu nachträglichen Korrekturen der Banner- und Plakatflächen kommt, ist es notwendig, dass das Stadtparlament feste Regelungen vereinbart. Eine nachträgliche Legitimierung von Standorten ist dieser Chancengleichheit nicht nur abträglich, sondern sie verbietet sich bei einer festen Vereinbarung auch und verhindert künftig unnötigen Verwaltungsaufwand, der neben dem Ärger ebenfalls mit Kosten verbunden ist.

Die nach dieser Regelung zu bevorzugenden und genehmigungsfähigen Standorte für Banner und Plakate sowie für die Plakatstellwände sollen von den Ortsbeiräten in ihrer ersten Sitzung festgelegt werden, denn bereits am Ende dieses Jahrs stehen weitere Wahlen an.

Legt man die oben genannten Zahlen zugrunde ist es jeder Partei bzw. Wählergemeinschaft möglich in jedem Stadtteil ein Banner aufzuhängen und drei in der Kernstadt, diese Zahl entspricht der realistisch nutzbaren Fläche, führt zu einer gerechten Verteilung der Flächen und lässt nach wie vor die Möglichkeit auch Banner- und Plakatflächen beispielsweise für Veranstalter zur Verfügung zu stellen. Außerdem stehen in jedem Stadtteil eine Plakatwand an exponierter Stelle und vier Plakatwände in der Kernstadt zur Verfügung. Die 30 freien Plakatstandorte ermöglichen eine freie Verteilung über Kernstadt und Stadtteile. Rechnet man diese Zahl auf die aktuell im Stadtparlament vertretenen Fraktionen hoch, so sind dies 180 Plakate, die verteilt und aufgehängt werden könnten. Bei weiteren Wählergruppen, die sich in einem Wahlkampf dem Votum der Bürger stellen erhöht sich diese Zahl noch einmal deutlich, so dass dies aus unserer Sicht bereits am oberen Rand des vertretbaren für eine historische Stadt ist, die auf ein gutes Ambiente auch in Wahlkampfzeiten achten sollte.

Demokratisch grundlegende Rechte sind durch eine solche Festlegung des Parlaments nicht gefährdet, im Gegenteil wird hiermit eine Gleichbehandlung aller Parteien garantiert. Letztlich entscheidet dann jede Partei für sich, wie viele der Standorte sie in Anspruch nehmen möchte.

Mit freundlichen Grüßen

